Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 26

Artikel: Patentfeile

Autor: Meyer, Alexander

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



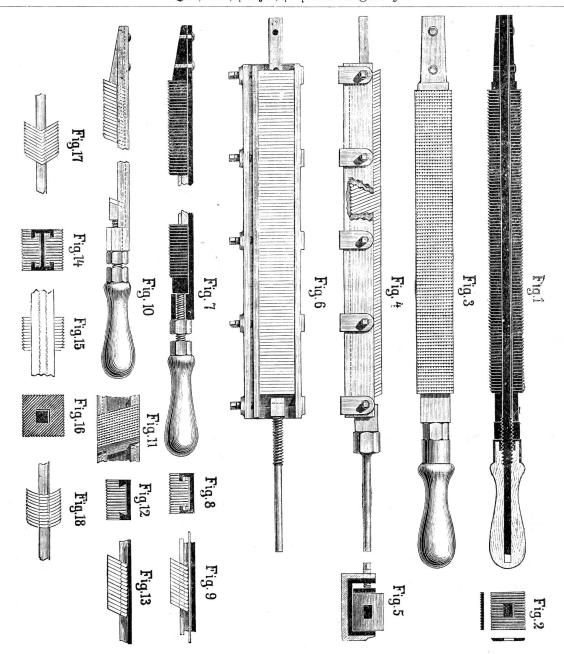
nischen Aufgabe beschäftigten, deren Lösung auch sehr nahe famen, nur

Ginen Umftand überfahen, aber gerade benjenigen, von welchem ber Erfolg abhing. Go ift es auch mit dem Wertzeug gegangen, welches die Dresdener

Feilenfabrif Alexander Mener u Co. in Dresden neuerdings als ausschließliche Spezialität nach dem Batent von Ludwig Müller in Dresden herstellt. Der Gedanke, Feilen aus einzelnen in der Mitte gelochten Stahlplättchen herzuftellen, die auf einen Stahlftab aufgeschoben und zwischen einem feften Widerhalt am einen Ende diefes Stabes und einer am andern Ende desfelben aufgeschraubten Mutter gehalten werden, ift durchaus nicht neu. Auf berartige Feilen find beispielsweise Batente ertheilt worden im Jahre 1864 in ben Bereinigten Staaten an Dodge, 1868 in England an den Schweden G. Guftaffon und 1880 an Kirkwood, 1878 in Deutschland an K. Döring in Prenzlau. Alle diefe Erfinder bezweckten, das Reinigen und Nachscharfen der Feilen gu erleichtern; die Stahlplattehen, die fie ver wendeten, maren an den Seiten fo abgeschärft, daß fie als Schneiden dienten; ihren Feilen fehlten fonach bie gahlreichen Bahnchen, auf deren Birffamkeit die Gigenart der gepaßt. Werden bie Seiten der Stahlblätter entgegengefest den prismatischen Bertiefungen auf dem Schleifftein unter einem Winkel von 450 angeschliffen, so entstehen scharf= fantige Schneidegahne, die von wesentlich größerer Birtfamfeit find als burch Hauen hergeftellte Bahne. Bum Schleifen werden die Blatter in dem Geftell herumgedreht, jo daß die Seiten mit den prismatischen Rinnen nach vorn gu liegen fommen. Die Schleifflächen aller Feilenblätter liegen dann in einer Ebene, die mit einem gewöhnlichen Schleifftein bearbeitet werden fann, mahrend die Blätter ihre Barte behalten.

Im Ginzeln fann die Ginrichtung, wie die auf S. 254 befindlichen Abbildungen zeigen, mehrfach abgeändert werden.

Fig. 1 zeigt den Längenschnitt und Fig. 3 den Grundriß einer Feile, Fig. 2 den Querschnitt und daneben den Längenschnitt, sowie darunter den Querschnitt eines einzelnen Blattes. Die durchlochten Blätter find auf einen vierkantigen Stahlstab aufgeschoben, dem noch ein schwächerer Stahlbandftreifen beigelegt ift. Auf ber Borderfeite des Stabes ift ein Stud aufgefett, bas durch zwei Borftecken befestigt ift; auf der hintern Seite befindet fich ein verichiebbares Auffatitud und eine bagegen brudende Mutter, um bas gange Spftem von Blättern feftfpannen zu tonnen.



Die Zwinge am Heft ift nach innen eingefrempt und innen mit Gewinde versehen, um das Heft auf den durchgehenden Stab, der hinten rund abgesetzt und ebenfalls mit Gewinde versehen ift, aufschrauben zu können.

Soll die Feile geschärft werden, so wird das Keft abgeschraubt, die Spannmutter gelockert und das Kopfftück abgenommen. Wird nun der dem durchgehenden Stab beisgelegte Stahlbandstreisen herausgezogen, so sind sämmtliche Blätter auf dem Stabe einseitig so weit locker, daß sie sich in einem Winkel dis ca. 22^{0} schräg gegen den Stad legen können. In diesem Auftande, in welchem die Schleifslächen aller Blätter eine Ebene dilben, wird die Feile in einen innen gehobelten Gisenkasten eingelegt, der in Fig. 4 in der Ansicht, in Fig. 5 im Querschnitt und in Fig. 6 im Grundriß gestellt ist. Eine bewegliche Schiene, die durch Spannschrauben gegen die in den Kasten eingelegte Feile angedrückt wird, hält die Feile der Art in ihrer Lage, daß

bie burch die Blätter gebildete ebene Flache bequem auf einem gewöhnlichen Schleifftein abgeschliffen werden fann.

Fig. 7 stellt im Längenschnitt, Fig. 8 im Querschnitt eine nur von einer Seite zu benutzende Feile dar. Die einzelnen Blätter sind hier nicht auf einen Stab aufgezogen, sondern in einen Rahmen eingeschoben. Zum Schleifen werden die in schräge Lage gebrachten Blätter dadurch festgestellt, daß eine schwache Stahlschiene zwischen den Rahmen und die oberen Kanten der Blätter eingeschoben wird.

Die Fig. 10, 11 und 12 zeigen ebenfalls eine einsseitig arbeitende Feile; doch sind hier die Blätter in schräger Boden- und schräger Seitenlage zur Längsachse eingeschoben. Zum Schleifen werden hier die Blätter nur im Rahmen herumgedreht, so daß die geriffelten Seiten der Blätter dem Hefte zugekehrt zu stehen kommen; dadurch bildet sich die ebene Schleifsläche.

Fig. 14 ift der Querschnitt, Fig. 15 die Seitenan-

ficht einer Feile, welche auf beiden Sciten Arbeitsflächen hat. Fig. 16 ift der Querschnitt einer Feile, deren Blätter auf allen vier Seiten geriffelt find; in Fig. 17 und 18 endlich find Querschnitte eingeknickter und hohlgebogener Blätter bargeftellt, welche zwar branchbar, aber doch weniger empfehlenswerth find als gerade.

Beim Gebrauch werden die Patentfeilen gang wie die gewöhnlichen behandelt, doch ift ein Aufdrücken burchaus Die Leiftungsfähigkeit und Dauer ift ungenicht nöthig.

wöhnlich groß.

Da die Batentfeilen nach dem Stumpfwerden nicht aufgehauen, also auch nicht ausgeglüht, sondern scharf geschliffen werden, so behalten fie eine fich immer gleichbleibende Barte; Lange und Breite der Schnittflächen bleiben bis zur letten Ubnützung unverändert. Endlich verschmieren sich die Feilen nicht annähernd so wie gewöhnliche, konnen

baher viel leichter gereinigt werden. Die Patentfeilen werden vorläufig nur in drei Größen, 29-32 mm hoch, 32-39 mm breit und 345-395 mm in den Schnittflächen lang, angefertigt und jede Größe in 3-4 verschiedenen Riffelungen. Riffelung 1 entspricht dem Dieb von groben Armfeilen, Riffelung 4 dem von Baftardfeilen; die Nummern 2 und 3 sind Abstufungen zwischen

beiben.

Wir fügen nur noch bei, daß die Batente für die Fabrifation diefer Feile in den außerdeutschen gandern noch fäuflich find und Refleklanten fich an herrn B. 2. Müller, Dresden, Mordftrage 21 und 22, zu wenden haben.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. Kreisichreiben Dr. 62 an die Seftionsvorftande und Berichterstatter

in Sachen ber Sandelsvertrage betr. Erhöhung von Bollanfaten und Berfahren bei der Bergollung.

P. P.

Der schweizer. Gewerbeverein hat diefes Jahr zwei Er= hebungen in der wichtigen Frage unferer Handels- und Zosl-verhältnisse veranstaltet; die eine durch Kreisschreiben vom 22. Januar, betr. die Kündigung des deutsch-schweiz. Handels-vertrages, die andere durch Kreisschreiben vom 30. März, betr. ben Sandelsvertrag mit Defterreich-Ungarn.

Durch Beantwortung der bezüglichen Fragebogen haben Sie Ihr Intereffe an diefer Frage bekundet und unfere Beftrebungen, ein richtiges Bild namentlich der Berhältniffe des Rleingewerbes gu erhalten und den Bundesbehörden die Bunfche und Forberungen des schweizer. Gewerbestandes auseinander seten zu können, durch Ihre geschätzte Mitwirtung wesentlich unterstützt.

Wir halten es nun für unfere Pflicht, Ihnen einstweilen furz mitzutheilen, welche Berwerthung bas gefammelte Material

bis jest gefunden hat. In Sandelsvertrages murbe ber Inhalt ber 286 ausgefüllt zurückgelangten Fragebogen nach ben Berufsklassen ber Berichterstatter geordnet. Die mitgetheilten Thatsachen und Begehren wurden zusammengestellt und in einem einläßlichen, mehr als 100 Folioseiten umfassenden Bericht dem schweizer. Handelsbepartement am 29. Mai übermittelt.

Den Sandelsvertrag mit Defterreich - Ungarn betr., gingen bie Fragebogen nur langfam und in geringer Bahl ein. Nach Bufammenstellung bes Materials wird ber bezügliche Bericht bemnächst an das Sandelsdepartement erstattet werden. zeigte fich hier augenfcheinlich, bag ber Bertehr unferer Ge-werbetreibenden mit Defterreich-Ungarn im Bergleich zu bemjenigen mit Deutschland unbedeutend ist und somit auch die Interessen für den bezüglichen Bertrag geringer sind.
Wir glauben, daß eine gründliche Brüfung und die möglichste Berücksichtigung dieser Berichte von Seite der hi Bundes-

behörden nicht ausbleiben wird.

Die Delegirtenversammlung des schweizer. Gewerbevereins vom 6. Juni faßte, geftützt auf ein Referat, welches bas Refultat der Erhebungen betreffend den deutsch-fchweizer. Sandelsvertrag verwerthete, folgenden Befchluß: I. Der Zentralvorstand wird eingeladen, an ben hohen Bun-

desrath das Gefuch zu richten, es möchte derfelbe

1) mit Beförderung der Bundesversammlung einen Bu-sagartifel zum Zollgeset vorlegen, durch welchen er ermächtigt würde, gegenüber Staaten, die mit uns feinen annehmbaren Tarifvertrag eingehen wollen, die Bollanfate unferes Generaltarifes bis auf bas Bier-

oder Fünffache zu erhöhen; 2) eine Untersuchung darüber anstellen, für welche Einfuhrartitel ein höherer Bollanfat Blat greifen fonnte, fei es a. behufs Berwendung als Kampfzölle, ober b. behufs Hehung ber nationalen Arbeit.

II. Der hohe Bundesrath ist ferner zu ersuchen, darauf hinwirfen zu wollen, daß die Befchäftsführung der eidgen. Bollverwaltung in mehr fachmannischer Weise gestaltet

III. Der Borftand hat fpater ber Delegirtenversammlung Bericht über den Erfolg feiner Gefuche zu übermitteln.

Diefer Befchluß wurde am 7. Juni dem hohen Bundesrathe in motiviter Eingabe fund gegeben, worauf unterm 18./21. Juni das schweizerische Zolldepartement, welchem die Eingabe zur Berichterstattung überwiesen worden war, eine Zuschrift folgenden Inhalts an uns richtete: "Dem Zollbepartement ift eine von Ihnen unterm

7. ds. an den Bundesrath gerichtete Gingabe gur Bericht=

erstattung überwiesen worden.

"Was die darin enthaltenen Boftulate I 1 und 2, nämlich Erhöhung ber Bollanfate bes fchweizer. Beneral= zolltarifs und Erhöhung berjenigen Ginfuhrzollanfate betrifft, welche sich als Kampfgölle ober behufs Hebung ber nationalen Arbeit verwenden ließen, erlaubt fich bas Bolldepartement, Sie um Ihre eingehenden fachmännisch be-grundeten Borschläge in Betreff derjenigen Erzeugniffe anzugehen, welche Sie bei Aufftellung Ihrer Poftulate all-fällig in's Auge gefaßt haben.

"Anbelangend das Postulat II, fo wird das Bolldepartement ebenfalls, behufs bezüglicher Untersuchung, gerne von Ihnen vernehmen, welche speziellen Borkommnisse es sind, die nach Ihrer Eingabe zu vielen Klagen über "ungenügende" Waarenkenntniß (bes Zollpersonals) und daraus folgende irrationelle Tarifirung der Artikel Anlaß geben."

Wir haben nun vorläufig dem ichweizerischen Boudepartement, geftügt auf die Refultate ber beiden genannten Erhebungen, einen Bericht zugehen laffen, in welchem die Ansichten und Buniche einer großen Bahl Sandwerfer und Gewerbetreibenden bezüglich Erhöhung des Singangszolles auf ihren Artikeln und zugleich einige Angaben betreffend Uebelftande in der Berzollung enthalten find.

Es beklagen fich u. A. die Gefchäftsleute über die ungleiche Berzollung derfelben Artifel auf den verschiedenen Bollftationen; über die Geneigtheit gewiffer Bollangestellter, Bugen zu vershängen, welche jum Theil ihnen zukommen (mas als einer objektiven Behandlung allfälliger Berftoge oder Jrrthumer bei ber Bergollung nicht forderlich erachtet wird); über öftere gollfreie Behandlung von Positstücken an Private, wodurch der Schnuggel befördert werde. Es ist, wie es scheint, auch vorgekommen, daß den wegen unrichtiger Deklaration der Waare gedüßten Empfängern ein Theil des Bußbetrages erlassen wurde, wenn sie sofort freiwillig auf jede weitere Reklannation Verzicht leisteten.

Solche und ähnliche Fälle mögen vorkommen und es liegt gewiß im allgemeinen Intereffe, wenn das Material gesammelt und ben Oberbehörden mit bem Berlangen um Abhülfe gus geftellt wird. Sollten Ihnen oder Ihren Bekannten gu Reklamationen berechtigende Thatsachen bekannt sein, für Ihnen eventuell die nothigen Beweismittel zur Berfügung ftunden, fo ersuchen wir freundlichst um genaue und ausführliche Mittheilung.

Die Begründung der Erhöhung von Eingangszöllen hat sich auf eine Darstellung der Bortheile zu stützen, welche der ausländische Produzent in jedem einzelnen Falle dem inländischen gegenüber genießt. Es werden dies im Allgemeinen folgende sein: Billigeres Rohmaterial, billigere Arbeitslöhne, günstigere